

Die Leistungen auf einen Blick

Ihr Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit	LVM-BU-RentePlus
Sie erhalten die versicherte Rente und zahlen keine weiteren Beiträge mehr	✓
Keine Wartezeit, sofort mit Vertragsbeginn sind Sie abgesichert	✓
Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente zahlen wir Ihnen bereits bei Einschränkung Ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit von 50 Prozent bzw. bei allgemeiner Dienstunfähigkeit	✓
Echte und vollständige Dienstunfähigkeitsklausel: Wir folgen bei bestehendem Versicherungsschutz der Entscheidung des Dienstherrn und verzichten auf die eigene Prüfung der Dienstunfähigkeit. Die Absicherung besteht während der gesamten Beamtenlaufbahn, auch für Beamte auf Widerruf oder auf Probe.	✓
Wir zahlen Ihnen die versicherte Rente bereits bei einer voraussichtlichen Berufsunfähigkeit von 6 Monaten	✓
Zahlung rückwirkend ab Beginn Ihrer Erkrankung nach 6-monatiger Berufsunfähigkeit	✓
Bei einem späteren Berufswechsel besteht keine Meldepflicht und der Beitrag bleibt gleich	✓
Wir verzichten auf die abstrakte Verweisung, d. h. keine Verweisung auf andere Berufe im Leistungsfall, wenn diese nicht tatsächlich ausgeübt werden	✓
Sie haben bei uns keine Umschulungsverpflichtung nach eingetretener Berufsunfähigkeit	✓
Bei bestimmten Ereignissen , wie z. B. Heirat, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium, haben Sie das Recht, Ihre versicherte Rente ohne neue Gesundheitsprüfung zu erhöhen.	✓
Innerhalb der ersten 5 Jahre können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Ereignis die versicherte Rente erhöhen.	✓
Sie können den Vertrag dynamisch anpassen, um Gehaltssteigerungen und Inflation auszugleichen	✓
Volle Leistung bei bedingungsgemäßer Pflegebedürftigkeit, auch wenn keine Berufs-/Dienstunfähigkeit vorliegt	✓
Sie erhalten eine zusätzliche Kapitalzahlung bei erstmaligem Eintritt einer bedingungsgemäßen Pflegebedürftigkeit	✓
Einen Vertrag, den Sie wegen finanzieller Engpässe beitragsfrei gestellt oder gekündigt haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb von 6 Monaten wiederherstellen lassen. Während des Mutterschutzes oder in der Elternzeit sogar innerhalb von 12 Monaten	✓
Auf Antrag setzen wir Ihre Beiträge für die Dauer der Prüfung der Berufsunfähigkeit aus	✓
Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsrente ist auch für Hausmänner/-frauen, Schüler ab 10 Jahren, Studenten und Auszubildende möglich	✓
Ihr Versicherungsschutz gilt grundsätzlich weltweit	✓